

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 191

Sitzung vom 19. Mai 2021

16.04.23 / 30.10.10

Interpellation Parlamentarier Daniel Wülser betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für VelofahrerInnen

Antwort des Stadtrats

Interpellation vom	Parlamentarier Daniel Wülser
Datum der Interpellation	1. April 2021
Titel der Interpellation	Rechtsabbiegen bei Rot für VelofahrerInnen
Datum der Begründung im Parlament	12. April 2021
Frist bis zur Beantwortung	12. Juli 2021 (Art. 49a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	16. Juni 2021
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	30. Juni 2021

Wortlaut der Interpellation:

„Bei welcher Bülacher Lichtsignalanlage kann VelofahrerInn oder Velofahrer bei „Rot“ neu rechts abbiegen? Ab wann gedenkt die Stadt Bülach es möglich zu machen, dass man mit dem Fahrrad bei einer Lichtsignalanlage bei Rot rechts abbiegen kann und an welchen Strassenstellen sowie Kreuzungen wird dies möglich und an welchen nicht möglich sein?“

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarier Daniel Wülser betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für VelofahrerInnen wird wie folgt beantwortet:

Der Bundesrat hatte im Mai 2020 die revidierte Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnung verabschiedet und auf Anfang 2021 in Kraft gesetzt. Velos und auch E-Trottis sowie Mofas bzw. schnelle E-Bikes (45 km/h) dürfen nun an Ampeln bei Rot rechts abbiegen. Dies jedoch nur, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet und das Rechtsabbiegen bei Rot entsprechend signalisiert ist.

Mit dem Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» dürfen gemäss Signalisationsverordnung (SSV Art. 69a) Velofahrende und Lenkende von Motorfahrrädern auch bei Rot rechts abbiegen. Die Kombination aus rotem Licht und der entsprechenden Signaltafel bedeutet für die zum

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 191

Sitzung vom 19. Mai 2021



*Rechtsabbiegen Berechtigten «Kein Vortritt» (SSV Art. 36 Abs. 2). Ohne die zusätzliche Signalisati-
onstafel bleibt das Rechtsabbiegen bei Rot verboten.*

*Die in Frage kommenden Lichtsignalanlagen in Bülach stehen auf Kantonsstrassen und fallen in den
Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Unterhalten werden sie vom kantonalen Tiefbauamt.*

Die zuständige Stelle der Verkehrstechnischen Abteilung (VTA) der Kantonspolizei Zürich macht
auf Anfrage zum Thema nachfolgende Ausführungen:

*Der Kanton Zürich ist interessiert, die neue Regelung, wo es aufgrund einer Beurteilung möglich ist,
umzusetzen. Das legalisierte Rechtsabbiegen bei Rot für den Veloverkehr wird als eine wichtige
Massnahme betrachtet, um dem Veloverkehr ein schnelleres Vorankommen zu ermöglichen und ihn
dementsprechend zu fördern. Nicht alle Anlagen sind aber dafür geeignet. Die Kantonspolizei analy-
siert momentan systematisch sämtliche Anlagen auf dem Kantonsgebiet aufgrund von festgelegten
Kriterien betreffend Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.*

*Damit erhält sie einen gesamthaften Überblick über alle Anlagen auf dem Kantonsgebiet. Die Anla-
gen in Bülach werden ebenfalls geprüft und erst danach kann eine Aussage gemacht werden, ob
und bei welchen Anlagen ein Rechtsabbiegen bei Rot möglich ist.*

*Der Stadtrat hat darum keinen Einfluss auf den Entscheid, bei welchen Anlagen das Rechtsabbie-
gen bei Rot möglich sein wird.*

2. Mitteilung an:

- a) Daniel Wülser, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 191

Sitzung vom 19. Mai 2021



Stadtrat Bülach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Eberli'.

Mark Eberli
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mühlethaler'.

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber